



Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Eltern und Angehörige!

Als Träger der Kindertagesstätte sind wir selbstverständlich verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz einzuhalten und sowohl Ihre Daten als auch die Ihrer Kinder zu schützen. Daher möchten wir Sie mit diesem Schreiben auf Folgendes aufmerksam machen:

1. Fotografieren und Filmen von Kindern

Aufnahmen von Kindern sind nur zulässig, wenn vorher die schriftliche Genehmigung der Eltern oder Sorgeberechtigten eingeholt wird. Wir bitten deswegen darum:

- Nur Fotos / Filme des eigenen Kindes machen.
- Bei Gruppenaufnahmen vorher die schriftliche Einwilligung aller anderen Eltern einholen. (Dann sollte auch besprochen werden, ob und an wen die Fotos weitergeleitet werden dürfen.) Dies gilt auch bei nichtöffentlichen Veranstaltungen der Kindertagesstätte.
- Diese Regelungen gelten auch für uns. Wir fertigen und verwenden nur Bildmaterial, für die wir eine Einwilligung erhalten haben.

2. Daten von anderen Eltern

Die Elternlisten sind nur dazu bestimmt, dass sich Eltern der Gruppen untereinander austauschen können. Da auf den Listen auch Adressen bzw. Telefonnummern enthalten sind, versteht es sich aber von selbst, dass diese Listen nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden dürfen! Der Eintrag auf die Listen erfolgt freiwillig und nur mit Genehmigung der Eltern.

3. Der Alltag

Insbesondere während der Bringe- und Abholzeiten lässt es sich kaum vermeiden, dass zwischen anderen Eltern, Kindern und Erzieherinnen über (sehr) persönliche Dinge gesprochen wird. Auch diese sollten natürlich vertraulich behandelt werden. Interne Angelegenheiten der Kindertagesstätte dürfen nicht über „soziale Medien“ verbreitet werden.

4. Informationen über die Erhebung von Daten

Für die von uns erhobenen Daten gilt:

Verantwortliche Stelle:

Behindertenhilfe Norden gemeinnützige GmbH, Stellmacherstraße 4, 26506 Norden (Deutschland)

Tel: 04931 / 94 19 0,

Mail: sekretariat@behindertenhilfe-norden.de

Gesetzlicher Vertreter: Klaus Heeren, Tel: 04931 / 94 19 0

Datenschutzbeauftragter: Jörg Stockmann / Avallon GmbH, Tel: 04941 9839070,

E-Mail: datenschutz@behindertenhilfe-norden.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit / Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Die von uns verwendeten Daten sind notwendig, um die Betreuung und Förderung der Kinder in unseren Einrichtungen sowie die Organisation und Abrechnung sicher zu stellen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich. Eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO liegt vor. Die Anforderungen an die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 1-4 DSGVO sowie insbesondere für Kinder gem. Art. 8 DSGVO werden erfüllt. Für die Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf gilt: Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (Eingliederungshilfe nach SGB, umgesetzt vom Landkreis Aurich)

Kategorien personenbezogener Daten:

- Abrechnungsdaten / Vertragsdaten (Anschrift, Kontaktdaten, Vertragsinhalte)
- Gesundheitsdaten (Allergien, Diabetes etc., besondere Medikamente oder medizinische Versorgung)
- Inhaltsdaten (Notizen, Anschreiben, Sachverhaltsdaten)

BEHINDERTENHILFE NORDEN

Kinderkrippe & Kindergarten



- Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)
- Protokolldaten (Gesprächsprotokolle im Rahmen der Dokumentation, hier: - der Entwicklung - Förderung (Sprachförderung))
- Verhaltensdaten (Verhaltensbeobachtungen im Rahmen der pädagogischen / sonderpädagogischen Betreuung, Entwicklungsbeobachtung und Evaluierung sowie Förderplanung)

Quelle der personenbezogenen Daten: Direkterhebung: Die Daten wurden bei der betroffenen Person / bei Kindern bei deren gesetzlichen Vertretern direkt erhoben durch: Fragebogen, Gespräch. Aufnahmevertrag - Einwilligung zur Betreuung

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 4 i.V.m. Art. 28 DS-GVO sind folgende öffentliche Stellen: Stadt Norden: für Anträge, Wartelisten, Ermittlungen des Bedarfes an Betreuungsplätzen. Gesundheitsamt des Landkreises Aurich: Bedarfserhebung für die künftigen Schulkinder, Daten zu Impfungen, Daten über meldepflichtige Erkrankungen. Schulbehörden: Daten zu Schulkindern.

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten: Die Verarbeitung der Daten der in den KITA´s und Kindergärten der BHN betreuten Kinder ist aufgrund der Rechtsgrundlagen, des Aufnahmevertrages und aufgrund gesonderter Einwilligungen erlaubt. Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften beträgt die übliche Speicherdauer der Daten für Kinder ohne Förderbedarf das Aufenthaltsjahr plus 12 Monate, für Kinder mit Förderbedarf das Aufenthaltsjahr plus 10 Jahre. Entfällt diese Rechtsgrundlage, ist die Verarbeitung und weitere Aufbewahrung nicht mehr erlaubt, die Daten sind dann umgehend zu löschen. Eine weitergehende Aufbewahrung ist nur mit der Rechtsgrundlage einer entsprechenden Einwilligung, oder einem überwiegenden berechtigten Interesse des Verantwortlichen erlaubt.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten. Sie haben das Recht, Ihre Unterlagen einzusehen (Akteneinsicht).

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde sind auf unserer Internetseite www.behindertenhilfe-norden.de veröffentlicht.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben. Die betroffene Person ist damit verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Es kann keine pädagogische / sonderpädagogische Betreuung oder erforderliche medizinische Betreuung / Versorgung gewährleistet werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich gerne an unser Personal. Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung!

Ihre BEHINDERTENHILFE NORDEN gemeinnützige GmbH